

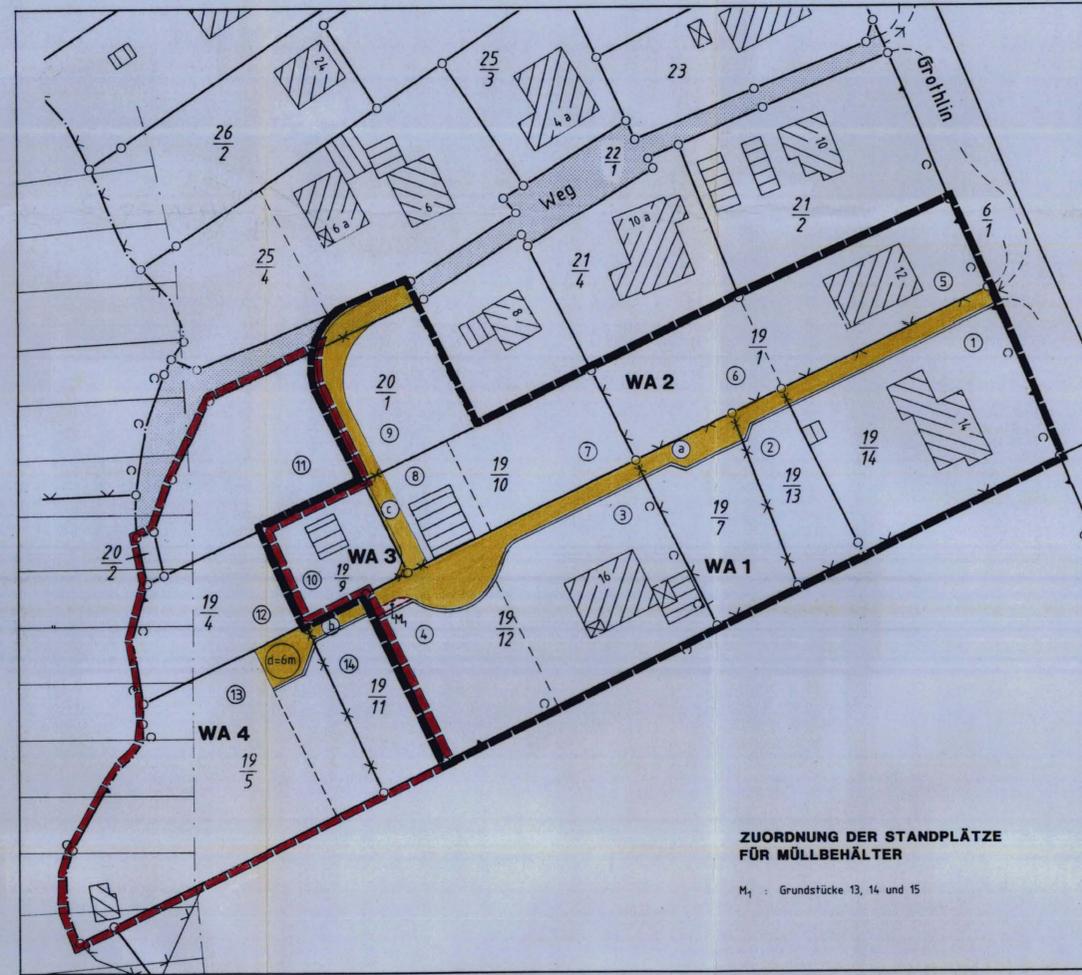
# ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD FÜR DAS GEBIET "GROTHLIN SÜD"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit dem § 13 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.3.01 folgende Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet "Grothlin Süd", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

es gilt die BauNVO von 1990

M 1 : 500

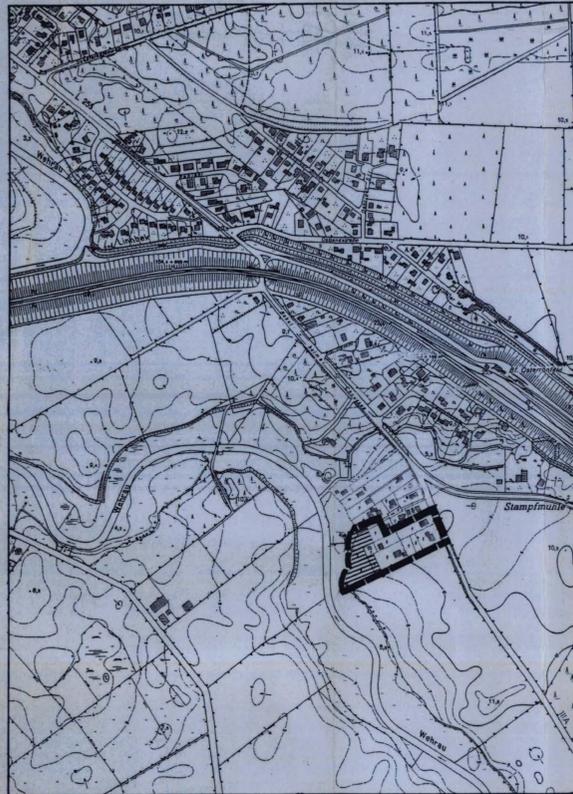


ZUORDNUNG DER STANDPLÄTZE FÜR MÜLLBEHÄLTER

M<sub>1</sub> : Grundstücke 13, 14 und 15

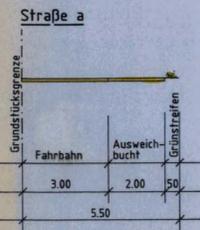
ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 5000

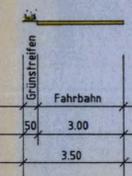


- Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung
- Entwicklungsbereich
- Ergänzungsbereich

STRASSENPROFILE M 1:100



Straße b und c



## TEXT (TEIL B)

### A. Planungsrechtliche Festsetzungen

#### 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

##### 1.1 Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 BauNVO und § 18 Abs. 1 BauNVO)

1.1.1 Die festgeschriebenen Höhen sind auf die fertige mittlere Höhe der begrenzenden Erschließungsflächen zu beziehen.

1.1.2 Höhe der Schnittlinie von Gebäudeaußenwand und Dachhaut: max. 4,00 m  
Firsthöhe: max. 10,00 m

1.1.3 Bei Firstwänden von Pultdächern bis zu einem Abstand von 7,00 m von Grundstücksgrenzen, ist eine Firsthöhe von max. 6,00 m zulässig. Hiervon ausgenommen sind Gebäude, die an Nachbargrenzen gebaut werden und öffentlich rechtlich gesichert ist, daß vom Nachbargrundstück angebaut wird.

### NUTZUNGSSCHABLONEN

WA 1	
0,3	
o	

WA 2	
0,3	
o	

WA 3	
0,3	
o	

WA 4	
0,3	
o	

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### Art der baulichen Nutzung

WA 1 Allgemeines Wohngebiet z.B. 1 = Zuordnung der Nutzungsschablone § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

#### Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl, z.B. max. 0,3 § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 16-19 BauNVO

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen

o offene Bauweise § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 22 BauNVO  
 nur Einzelhäuser zulässig § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB § 22 BauNVO

#### Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

#### Sonstige Planzeichen

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen mit Zuordnungsnummerierung Zweckbestimmung : Standplatz für Müllbehälter, z.B. M<sub>1</sub> § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Entwicklungsatzung § 34 Abs.4 Nr.2 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Erholungsschutzstreifen, 50 m von der Uferlinie § 11 Abs.1 LNatSchG

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Flurstücksgrenze
- fortfallende Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze
- Nummer des vorhandenen Flurstücks
- Nummer des geplanten Grundstücks, z.B.1
- vorhandener Zaun
- vorhandenes Gebäude

### ERKLÄRUNG DER NUTZUNGSSCHABLONEN

Baugebiet	
Grundflächenzahl	
Bauweise	

### VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.01.01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushangkasten der Gemeinde Osterrönhofeld am 12.01.01 erfolgt.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.01.01 wurde nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 12.01.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 11.01.01 den Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.01.01 bis zum 11.02.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Aushangkasten der Gemeinde Osterrönhofeld in der Zeit vom 21.01.01 bis zum 11.02.01 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 02. JAN. 2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 19. NOV. 2001 Katasteramt

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.01.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12.01.01 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Bescheid bekanntgemacht.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am im Aushangkasten der Gemeinde Osterrönhofeld vom 12.01.01 bis zum 11.02.01 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.01.01 in Kraft getreten.

Osterrönhofeld, den 12.01.01 Der Bürgermeister

### VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 4 (1) § 3 (2) § 10 (1) § 10 (3)

STAND : 08.01.2001 / 11.01.2001

**GEMEINDE OSTERRÖNFELD**  
 KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE  
**ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG**  
 " GROTHLIN SÜD "